



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 10.04.2026

Zukunft der Blutversorgung in Hessen bei möglichen strukturellen Veränderungen im Bereich der Blutspendedienste

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine leistungsfähige und verlässliche Versorgung mit Blut und Blutprodukten ist ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Insbesondere für Universitätskliniken und Maximalversorger ist eine jederzeit kurzfristig verfügbare transfusionsmedizinische Infrastruktur von großer Bedeutung. Vor dem Hintergrund aktueller Berichte über mögliche strukturelle Veränderungen im Bereich des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg-Hessen stellt sich die Frage, welche Auswirkungen sich hieraus für die Versorgungssicherheit in Hessen ergeben könnten. Ebenso ist von Interesse, inwieweit betroffene Einrichtungen in entsprechende Prozesse einbezogen werden und welche Rolle die Landesregierung bei der Sicherstellung einer stabilen Versorgungsstruktur einnimmt.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Für eine funktionierende Gesundheitsversorgung ist die Blutspende von großer Bedeutung. Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Blutprodukten ist daher für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen, vgl. auch Antwort zur Drucksache 21/2912.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über mögliche Veränderungen bei Standorten oder Strukturen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg-Hessen mit Bezug zu Hessen?
- Frage 2 Seit wann sind der Landesregierung entsprechende Überlegungen oder Planungen bekannt?
- Frage 3 In welcher Form wurde die Landesregierung über mögliche Veränderungen informiert?
- Frage 4 Welche Gespräche hat die Landesregierung hierzu mit beteiligten Akteuren geführt?
- Frage 6 Welche Auswirkungen könnten sich aus Sicht der Landesregierung für Universitätskliniken und Maximalversorger in Hessen ergeben?

Die Fragen 1 bis 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes für Gesundheit und Pflege (HLfGP) liegen dort aktuell keine Anträge des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg-Hessen gGmbH über Änderungen der Herstellererlaubnis und damit einhergehende Veränderungen bei Standorten und Strukturen vor.

Auch habe es hierzu bislang keine Gesprächsanfragen gegeben.

- Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung mögliche Auswirkungen struktureller Veränderungen auf die Versorgungssicherheit mit Blut und Blutprodukten in Hessen?

Nach § 21 Transfusionsgesetz (TFG) ist als zuständige Behörde das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) für die Überwachung der Versorgungslage mit Blut und Blutprodukten in Deutschland verantwortlich. Nach § 21 TFG sind Träger von Spendeinrichtungen und pharmazeutische Unternehmer dazu verpflichtet, Daten zur Versorgung mit Blutprodukten dem PEI zu melden.

Die Ergebnisse werden durch das PEI auf dessen Website veröffentlicht.

Für eine aktuelle Einschätzung der Versorgungslage in Hessen und Baden-Württemberg führt der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gGmbH ein Blutgruppenbarometer. Dieses gibt Auskunft, welche Blutgruppen besonders benötigt werden und kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: https://www.blutspende.de/startseite_

Frage 7 Welche Bedeutung misst die Landesregierung der räumlichen Nähe transfusionsmedizinischer Einrichtungen zu großen Kliniken bei?

Fachlich gesehen ist es von Vorteil, wenn transfusionsmedizinische Einrichtungen in der Nähe zu großen Kliniken verortet sind.

Das ist für die festen Blutentnahmeeinrichtungen des DRK Blutspendedienstes Baden-Württemberg-Hessen GmbH in Hessen der Fall. Diese sind in der Nähe der Unikliniken Frankfurt, Gießen und Marburg sowie des Klinikums Kassel verortet.

Frage 8 Wie wird sichergestellt, dass Transportzeiten den medizinischen Anforderungen entsprechen?

Die Sicherstellung von Transportzeiten zur Gewährleistung medizinischer Anforderungen obliegt den entsprechenden Einrichtungen.

Frage 9 Wurden betroffene Einrichtungen nach Kenntnis der Landesregierung in entsprechende Überlegungen einbezogen?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, siehe oben Antwort zu Fragen 1 bis 4.

Frage 10 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung einer stabilen Versorgung mit Blut und Blutprodukten in Hessen?

Nach § 3 Abs. 1 und 2 TFG liegt der Versorgungsauftrag der Bevölkerung mit Blut und Blutprodukten bei den jeweiligen Spendeinrichtungen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, sind die Spendeinrichtungen gesetzlich angehalten zusammenzuarbeiten. Zudem wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Wiesbaden, 15. Mai 2026

Diana Stolz